

Entgeldordnung über Eintrittsgelder für Veranstaltungen des Stadttheaters Minden

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 GV.NRW. S. 666 / SGV.NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. S. 474) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 26.11.2015 die folgende Entgeltordnung über Eintrittsentgelte für Veranstaltungen des Stadttheaters Minden beschlossen:

1. Eintrittsentgelte

Für den Besuch der Veranstaltungen des Stadttheaters Minden werden privat-rechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

Die Höhe der Entgelte, in denen das Garderobenentgelt und die Altersvorsorgeabgabe in Höhe von 0,10 €/Karte für Bühnenschaffende sowie die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten sind, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

1.1 Theaterveranstaltungen

Preisgruppe	Platzart Stadttheater	Abonnement A + F	Abonnement B+C+D+E	Einzelpreis Schauspiel	Einzelpreis Musiktheater
1	Parkett : Reihe 3 – 7 1. Rang: 1 + 2	174,00 €	145,00 €	34,00 €	43,00 €
2	Parkett: Reihe 1 + 2, 8 + 9	154,00 €	130,00 €	29,00 €	37,00 €
3	Parkett: Reihe 10 – 12 2. Rang: Reihe 1 Seitenrang ab Platz 6	140,00 €	120,00 €	26,00 €	33,00 €
4	Parkett: Reihe 13 + 14 2. Rang: 2 + 3	120,00 €	105,00 €	23,00 €	28,00 €
5	3. Rang	90,00 €	75,00 €	18,00 €	19,00 €
6	Seitenrang: Reihe 1, Platz 1 – 5 Loge rechts und links	61,00 €	52,00 €	10,00 €	16,00 €

Entgeltordnung Eintrittsgelder Veranstaltungen Stadttheater Minden 4.2.6

1.2 Sinfoniekonzerte

	Sinfoniekonzerte	Abo	Einzelkarten
1	Parkett: Reihe 5 -8 1. Rang 2. Rang Reihe 1	218,00 €	44,50 €
2	Parkett: Reihe 3 + 4, 9 + 10 2. Rang Reihe 2 + 3 Seitenrang ab Pl. 5	197,00 €	40,50 €
3	Parkett: Reihe 1 +2, 11 + 12 3. Rang Reihe 1	165,00 €	34,50 €
4	Parkett: Reihe 13 + 14 3. Rang Reihe 2 + 3 Seitenrang Pl. 1 – 4, Logen	102,50 €	21,50 €

1.3 Kleinkunst- / Kabarettveranstaltungen

Entgelt- gruppe	Platzart	Kleinkunst / Kabarett (außer Kabaretttage)
1	Saal: Reihe 1 – 7 1. Rang	27,00 €
2	Saal: Reihe 8 – 14 2. Rang: Reihe 1 Seitenrang: Reihe 1	23,00 €
3	2. Rang: Reihe 2 + 3 3. Rang Logen	18,50 €

1.4 Kindertheater und Jugendtheater Six-Pack

Entgeltgruppe	Platzart	Abo Kindertheater auch Erwachsene	Einzelkarte Kindertheater auch Erwachsene	Abo 4foryou Schüler	Einzelkarte 4foryou Schüler	Abo 4foryou Erwachsene	Einzelkarte 4foryou Erwachsene
1	Saal: Reihe 1 - 7 1. Rang	40,00 €	11,50 €	49,00 €	15,00 €	93,00 €	29,00 €
2	Saal: Reihe 8 - 14 2. Rang: Reihe 1 Seitenrang: Reihe 1	35,00 €	9,50 €	41,00 €	12,50 €	80,00 €	25,00 €
3	2. Rang: Reihe 2 + 3 3. Rang Logen	28,00 €	8,00 €	27,00 €	8,40 €	53,00 €	16,50 €

1.5 Studiotheater und Veranstaltungen im Theater im Cafe (TIC)

	Einzelkarte	Einzelkarte ermäßigt
keine nummerierten Plätze	17,00 €	12,50 €

1.6 Abweichungen von den Eintrittsentgelten

Für Sonderveranstaltungen des Stadttheaters (z.B. Kabarettage) oder einzelne Veranstaltungen / Produktionen im Zusammenhang mit konkreten Aktionen können abweichende Entgelte von der Theaterleitung festgesetzt werden.

Aus besonderen Gründen - insbesondere zu Marketingzwecken - kann die Theaterleitung an einzelnen Tagen oder für besondere Veranstaltungen Ausnahmen von dieser Entgeltordnung zulassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausnahmeregelung besteht nicht.

Eintrittspreise für Veranstaltungen Dritter, die im lediglich als Vermieter auftretenden Stadttheater stattfinden, sowie Vorverkaufsgebühren Dritter werden nicht von dieser Entgeltordnung erfasst und vom jeweiligen Veranstalter/Anbieter individuell erhoben.

2. Abonnement

Die Abonnements nach Nr. 1.1 und 1.2 sowie nach 1.4 – Kindertheater- werden für die Dauer der Spielzeit erworben und laufen für die folgende Spielzeit weiter, wenn sie nicht bis spätestens 30.06. der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung mit Wirkung vor Ablauf der Spielzeit oder die Rückgabe von Abonnementkarten für einzelne Vorstellungen ist nicht möglich.
Das Abonnement nach Nr. 1.4 für das 4forYou endet nach einer Spielzeit und muss jährlich neu bestellt werden.

In berechtigten Ausnahmefällen kann für Abonnements eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Abonnenten*innen nach Nr. 1.1 können innerhalb der Abonnementreihen Veranstaltungen austauschen. Hierfür wird ein Entgelt von 5,50 € pro Veranstaltung erhoben. Nicht ermäßigte Abonnementkarten sind übertragbar.
Bei Verlust der Abonnementkarte wird eine Ersatzkarte ausgestellt. Hierfür wird ein Entgelt von 2,50 € pro Karte erhoben.

3. TheaterCard 25

Das Entgelt für die TheaterCard 25 beträgt jährlich 23,00 €.
Die TheaterCard 25 gilt für Veranstaltungen des Stadttheaters Minden und des Theaters im Park Bad Oeynhausen. Sie verlängert sich automatisch für die folgende Spielzeit, wenn sie nicht bis zum 30.06. der laufenden Spielzeit gekündigt wird. Die TheaterCard 25 ist personengebunden und nicht übertragbar.

4. Ermäßigungen

4.1 Veranstaltungen außer Kinder und Jugendtheater

Schüler*innen, Auszubildende oder Studenten*innen, Personen die einen Freiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales Jahr, etc.) leisten oder Empfänger*innen von Transferleistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitslosengeld) und SGB XII (Sozialhilfe), Bezieher*innen von Wohngeld und Kinderzuschlag sowie Besitzer*innen des Weser-Werre-Passes erhalten 50 % Ermäßigung auf das Eintrittsentgelt nach Nr. 1.1, 1.2 und 1.3 sowie Sonderveranstaltungen, bzw. die Ermäßigung unter Nr. 1.5. Entsprechendes gilt auch für Personen mit Schwerbehindertenausweis; bei dort eingetragenem Merkmal B ist der Eintritt für die Begleitperson frei.

4.2 Kinder und Jugendtheater

Das Eintrittsentgelt nach Nr. 1.4 ermäßigt sich um 50 % bei Leistungsanspruch der Bedarfsgemeinschaft nach SGB II und SGB XII, sinngemäß auch dem gem. SGB III, Wohngeldbezug, Kinderzuschlagbezug und Weser-Werre-Pass Besitz sowie für Personen mit Schwerbehindertenausweis; bei dort eingetragenem Merkmal B ist der Eintritt für die Begleitperson frei.

4.3 Abo-Plus

Personen, die ein Abonnement nach Nr. 1.1 oder 1.2 haben, können beliebig viele weitere Veranstaltungen nach Nr. 1.1, 1.2, 1.3 und 1.5 sowie Sonderveranstaltungen zu einem um 20 % ermäßigte Entgelt (gerundet) besuchen. Diese ermäßigte Karten sind personengebunden und nicht übertragbar. Sie können nicht getauscht werden und sind nur in Verbindung mit der Abonnementkarte gültig.

4.4 TheaterCard 25

Mit der TheaterCard 25 wird auf allen Plätzen eine Entgeltermäßigung in Höhe von 25 % (gerundet) auf die Erwachsenen-Einzelkarte für Veranstaltungen nach Nr. 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 sowie Erwachsenenkarten für Six-Pack-Veranstaltungen (1.4) und ausgewählte Sonderveranstaltungen gewährt.

4.5 Bedürftige

Empfänger*innen von Transferleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitslosengeld) und SGB XII (Sozialhilfe) sowie Bezieher*innen von Wohngeld, Kinderzuschlag und Besitzer*innen des Weser-Werre-Passes erhalten ab 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Karten für die jeweiligen Tagesveranstaltungen an der Tageskasse für 1,00 €/Stück.

4.6 Nachweispflicht

Die vorstehenden Ermäßigungen werden nur bei Vorlage entsprechender Unterlagen gewährt, die bei Besuch der Veranstaltung dem Einlasspersonal neben der Eintrittskarte unaufgefordert vorzuzeigen sind.

4.7 Gruppen

Gruppen ab zehn Personen erhalten, ggf. zusätzlich zu der Ermäßigung nach 4.1 und 4.2, eine Ermäßigung von 10 % auf allen Plätzen.

Bei Schülergruppen wird pro zehn Schülerinnen und Schüler eine kostenfreie Begleitkarte für begleitende Lehrer*innen ausgestellt.

4.8 Ausschluss von Ermäßigungen

Eine nachträgliche Ermäßigung ist nicht möglich.

Mehrfachermäßigungen sind mit Ausnahme von der nach Nr. 4.7 ausgeschlossen.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Änderungen:

Änderung vom	betroffene Vorschriften	veröffentlicht am	in Kraft ab
28.11.2019	Nr. 1.1, 1.2, 1.4, 2, 3, 4.1, 4.2, 4.4, 4.5		01.07.2020
05.12.2024	Nr. 1.1, 1.2, 3		01.07.2025